

Prinzip der Volkssouveränität findet hier seine konsequente Ausgestaltung in der Stellung des Bürgers nach der zum Verfassungs-
ARTIKEL 19 grundsatz erhobenen Maxime „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“.

Das Grundrecht auf umfassende Mitgestaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Grundrecht auf Arbeit* Es garantiert nicht nur jedem Bürger einen gesicherten Arbeitsplatz - was angesichts der in kapitalistischen Ländern herrschenden Existenzangst bereits eine große Errungenschaft ist -, es sichert vielmehr den von Ausbeutung befreiten Werktätigen die Möglichkeit schöpferischer Arbeit, in der sie ihre menschlichen Qualitäten entfalten können, und die Teilnahme an der Planung und Leitung des Betriebes und der Volkswirtschaft. Das Recht auf Mitgestaltung und das Recht auf Arbeit finden ihre unmittelbare Ergänzung im Grundrecht auf Bildung. Durch die Gewährleistung dieses Grundrechts vermag sich jeder Bürger das erforderliche Wissen anzueignen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, die mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Revolution an ihn gestellt sind. Jedem sind die Voraussetzungen gegeben, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, damit er sein Bestes für die Gesellschaft geben, mit Sachkenntnis mitarbeiten und mitentscheiden kann. In ihrer Gesamtheit bilden die durch die Verfassung garantierten Grundrechte zugleich das reale Programm des künftigen Lebens und Handelns für jeden Bürger. Indem er seine Grundrechte nutzt, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu stärken und zu entwickeln, sichert er seine eigenen Rechte und ihre weitere Entfaltung.

8. *Mit den in der sozialistischen Verfassung verbürgten Grundrechten leistet die Deutsche Demokratische Republik einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der in den Dokumenten der Vereinten Nationen proklamierten Menschenrechte.*

Am 10. Dezember 1948 nahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ an. Diese Deklaration verkündete - wie es in ihrer Präambel heißt - „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit sich jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft diese Erklärung stets gegenwärtig halten und bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und